Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 10 (1953)

Heft: 1

Artikel: Landschaftsschutz am Zürichsee

Autor: Lehner, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-781735

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

G. Lehner

Landschaftsschutz am Zürichsee

Im Jahresbericht 1934 hat der damalige Präsident und Mitbegründer des «*Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee*», Herr Obergerichtspräsident Dr. Hermann Balsiger, Zürich, die Worte geprägt: «Die Idee lebt, denn sie ist aus der Liebe geboren.» Diese, die Betrachtungen über die Verbandstätigkeit des Jahres 1934 einleitenden Worte charakterisieren den tieferen Sinn der Arbeit der damals erst sieben Jahre alten Vereinigung, umreissen die Schwierigkeiten der im Wachsen begriffenen Gemeinschaft, waren Rückblick und Ausblick zugleich und eignen sich auch heute noch, 18 Jahre später, eine kurze Würdigung der nunmehr fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit und eine zusammengefasste Uebersicht über die Struktur und die Methoden des Verbandes einzuleiten. Sie dürften zudem auch die Kontinuität der Grundsätze, Bestrebungen und der

Zielsetzung

des «Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» (VSLZ) dokumentieren, der sich in erster Linie die Aufgabe stellt, die zurzeit noch bestehenden Naturufer am Zürichsee mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt nach Kräften zu schützen und zu erhalten, sowie das Verständnis für die Einheit des Landschaftsbildes am Zürichsee und seinen Ufergebieten zu wecken und zu pflegen und dieses Landschaftsbild den Nachfahren frei von Verunstaltungen irgendwelcher Art zu überliefern.

Der Verband versucht auf mannigfaltige Art seine Zwecke zu erreichen: Durch Aufklärung seiner Mitglieder und der Oeffentlichkeit über wichtige, seine Aufgaben betreffende Angelegenheiten; durch Bekämpfung von Vorhaben, welche die Erfüllung dieser Aufgaben gefährden, erschweren oder vereiteln; durch Bemühungen um den Erlass öffentlich-rechtlicher Bestimmungen zum Schutze der Landschaft in der Gestalt von Konkordaten, gesetzlichen Vorschriften oder Verordnungen der Kantone und Gemeinden, sowie durch Abschluss privatrechtlicher Abkommen zum Schutze bedrohter Landgebiete, insbesondere zum Erwerb von Sicherungsrechten an Grundstücken oder zum Erwerb des Eigentums daran; durch Zusammenschluss mit andern Verbänden zum Zwecke der Verteidigung gemeinsamer Interessen und nicht zuletzt durch die Herausgabe des «Jahrbuches vom Zürichsee».

Zielsetzung, Grundsätze und Mittel zur Erreichung des Zieles und vor allem aber

die Methoden und die Praxis des Verbandes

belegen mit aller Deutlichkeit, dass es seinen Organen nicht darum geht, lediglich zu kritisieren, die Oeffentlichkeit gegen zu befürchtende Verschandelungen zu mobilisieren und Verbote zu postulieren. Diese Politik wäre denn doch zu einfach und Lösungen dieser Art zu wohlfeil, wäre eine Geschäftsführung, die dem Charakter und dem Ziel des Verbandes widerspräche, der doch in allen seinen Arbeiten und Aktionen der Idee eines *modernen, weitsichtigen Natur- und Heimatschutzes* lebt, und zwar nicht nur im Sinne der *Bewahrung*, sondern auch der Entwicklung *neuer Möglichkeiten.*

Diese Konzeption liegt dem Verbandsschaffen zugrunde, ein Schaffen, das in einer Menge sorgender, liebevoller und überlegter Kleinarbeit, in Angriff, Kampf und Verteidigung besteht — mit Erfolgen und Niederlagen, sicher aber mit einem grossen und positiven Ergebnis: Es ist dem VSLZ gelungen, das Interesse für Landschafts- und Heimatschutz am Zürichsee zu wecken und das öffentliche Gewissen zu schärfen. Der Verband fühlt sich als Beschützer und in gewisser Beziehung als Treuhänder des Zürichsees und seiner Ufer und möchte aus dieser Verpflichtung heraus gute Lösungen suchen helfen, an ihrer Verwirklichung mit Rat und Tat mitarbeiten und vor allem auch durch seine Publikationen, insbesondere das «Jahrbuch vom Zürichsee», und durch Vorträge prophylaktisch wirken, das Verantwortungsgefühl des einzelnen und gelegentlich auch des Staates und der Gemeinden für die Erhaltung der Landschaft und ihrer Schönheiten verfeinern, durch wohldokumentierte Praxis im Gelände aufklärend, erzieherisch und unter Umständen bahnbrechend wirken. Ungestraft, so darf gesagt werden, wird heute am See nicht mehr verschandelt! Wenn in einzelnen Gegenden die rechtlichen Sanktionen oft auch weitgehend fehlen, so ist doch ein moralischer Druck da.

Die Verbandsorgane wissen aber auch, das ihren Bestrebungen Grenzen gesetzt sind. So hat der Verband stets der Tatsache eingedenk zu sein, dass sein Wirken ein *Dreiländergebiet* (Zürich, St. Gallen, Schwyz) beschlägt, drei Kantone mit verschiedenen Gesetzgebungen, drei Stände mit zum Teil verschiedenartigen Mentalitäten. Die Natur macht aber vor politischen Grenzen nicht Halt. Darum müssen Natur- und Heimatschutz am Zürichsee grundsätzlich als Einheit aufgefasst und auf interkantonalem Boden auch als ungeteiltes Ganzes behandelt werden. Die Landschaft — und das am Zürichsee beheimatete Volk — stellen in jeder Beziehung und bis in alle Einzelheiten eine derart bedeutsame Vielfalt dar, dass ihren Eigenarten nur derjenige gerecht werden kann, der mit der Tradition verwachsen ist. Da Land und Leute glücklicherweise auf ihr Eigenleben pochen und ihre Eigenart mit Recht nicht missen wollen, bietet auch der Verband nie Hand zu gleichschaltenden Lösungen, sondern er versucht durch seinen internen *regionalen Aufbau* den Gegebenheiten gebührend Rechnung zu tragen. Die durch die Bildung der Sektionen «Rechtes Zürichsee-Ufer» «Oberes linkes Zürichsee-Ufer» und «Sanktgallisches Zürichsee-Ufer», «Schwyzerisches Zürichsee-Ufer», Oberes linkes Zürichsee-Ufer» und «Linkes Zürichsee-Ufer» geschaffene *Dezentralisation* hat sich bewährt, in der Praxis die Verbreitung der Ideen und Bestrebungen des Verbandes begünstigt und bessere Voraussetzungen für den Erfolg von Aktionen geschaffen. Diese aus den Erfahrungen entwickelte Idee der «Föderalisierung»

Am Schilfufer von Hurden mit Blick gegen die Insel Lützelau
(Aus „Jahrbuch vom Zürichsee" 1949/1950)

des Verbandes erlaubt nun, die unterschiedliche Gesetzgebung der Kantone Zürich, St. Gallen und Schwyz vermehrt zu berücksichtigen und eine engere Fühlungnahme mit den zuständigen örtlichen Behörden und verwandten kulturellen Organisationen zu verwirklichen. Der regionale Aufbau stellt die einzige Möglichkeit dar, die Verbandstätigkeit in ihrer derzeitigen Vielseitigkeit aufrecht zu erhalten. Ein anderes Gehaben wäre Stückwerk geblieben.

Andere Grenzen sind wieder durch die verschiedenen *Notwendigkeiten der Wirtschaft* gegeben. Doch auch hier gilt es, den Weg der *allgemeinen Interessen* zu erkennen. Verschiedene Schwierigkeiten machen die Arbeit zwar oft mühselig, dagegen sind dann die Ergebnisse auch dauerhaft. Was im allgemeinen die Methode anbelangt, versprechen am meisten Erfolg Verträge und Konkordate, der auf Verständigung beruhende Zweckverband. Und wenn die Verbandsorgane und die vielen Freunde der Schönheiten des Zürichsees und insbesondere des Obersees auch manchmal bekümmert sind wegen offenbarer Einsichtslosigkeit, so ist doch nicht zu bedauern, dass im ganzen Verbandsgebiet nicht majorisiert werden kann, sondern *überzeugt* werden muss. Die Stärke des Verbandes liegt denn auch im *Gemeinschaftswerk*, in dem jede Sektion und jedes Mitglied ihr bestes geben und das durch eine massvolle, die natürlichen Gegebenheiten achtende Dezentralisation getragen wird.

Die Idee des modern verstandenen Natur- und Heimatschutzes, die Dezentralisation der Organisation und die dadurch in den einzelnen Sektionen möglich gewordene intensive Arbeit, die Beachtung der lokalen Vielfalt und Bedürfnisse sind es aber nicht allein, die die Arbeit des Verbandes beleben und zu Erfolgen führen. Alles Streben und alles Schaffen hätten weniger positives Echo, wenn nicht gleichzeitig für *koordinierte Publizität* gesorgt würde. Der Rückgrat der Werbung und der systematischen Aufklärung der Bevölkerung über Natur- und Heimatschutzfragen am Zürichsee ist das

«Jahrbuch vom Zürichsee»

Dieses der Forschung, Orientierung, Dokumentation und vor allem auch der Verbindung unter den Mitgliedern und den Seegemeinden — von der Stadt Zürich hinauf bis zum Dörfchen am Obersee — dienende Jahrbuch pflegt den Gedanken der die Kantons- und Gemeindegrenzen nicht als Hemmnis empfindenden *Zürichseegemeinschaft* und fördert das Bewusstsein kultureller Zusammengehörigkeit. «Allein schon diese Konzeption erhebt das Buch», so schrieb zum Beispiel die «NZZ», «über jeden stereotypen Formalismus und beweist, dass der darin mannigfaltig zum Ausdruck gebrachte Wille, ein wahrheitsgetreues und lebendiges Bild der *kulturellen Bemühungen* am Zürichsee zu bieten, nicht Selbstzweck ist, sondern als selbstloser Dienst an der Heimat aufgefasst und befolgt wird». Gelegentlich demonstrativ, dann wieder mit feinen zustimmenden Strichen oder ablehnenden kritischen Nuancen bemüht sich denn das «Jahrbuch vom Zürichsee, den Aufgaben und der Arbeit des Ver-

bandes gerecht zu werden. Sinnfällig zeigt es den Weg, der zu dem bisher für Natur- und Heimatschutz noch indifferenten, unnahbaren Zeitgenossen führt. Es ist zudem ein sprechender Beweis für das gesunde Urteil der Bevölkerung am Zürichsee, die trotz den konfessionellen, strukturellen und sozialpolitischen Unterschieden, trotz den föderalistischen Eigenarten und trotz gelegentlichem Misstrauen gegen alles «Ausserkantonale» einig ist im Willen, das Verständnis für die Einheit des Landschaftsbildes und der Lebensgemeinschaft am ganzen Zürichsee und seinen Ufergebieten zu wecken und zu mehren. Diesem Sinn für Idealismus und Realitäten gibt das Jahrbuch in verschiedenen Darstellungen und Abhandlungen Ausdruck.

Das auf die Verbandstätigkeit ausgerichtete Jahrbuch erfüllt aber noch eine andere, nicht weniger wichtige Aufgabe. Da sich der Verband seit seiner Gründung im Jahre 1927 zum Beispiel auch mit allen das gesamte Seegebiet beschlagenden aktuellen Bau- und Verkehrsfragen befasst und da ihm die meisten Gemeinderäte und Schulbehörden der Seeufergemeinden als Mitglied angehören, werden die Verbandsorgane von Behörden und Privaten als *Konsultativorgan* betrachtet, deren Urteile mit Aufmerksamkeit entgegengenommen werden. Diese Entwicklung findet ihren sichtbaren Niederschlag im Jahrbuch. Es hat sich dadurch zu einem *zentralen Organ* entwickelt, das im Zeitalter der Landesplanung, der grossen Reorganisationsfragen auf dem Gebiete des Verkehrs usw. die aktuellen und zukünftigen Probleme (zum Beispiel Seeverunreinigung, Bebauungspläne, Lärmbekämpfung, Strassenführungen) der engeren Heimat durch fachkundige Referenten dokumentarisch behandeln lässt und auch nach eigenen Lösungen sucht. Dadurch wird das Buch zu einem *Nachschlagewerk* auch in Fragen allgemein öffentlichen Interesses, in Problemen, die irgendwie in Zusammenhang stehen mit der Natur, Kultur, Eigenart und Entwicklung des Zürichseegebietes.

Das «Jahrbuch vom Zürichsee» hat nicht den Charakter eines Tätigkeitsberichtes. Es stellt nicht eine chronologisch-trockene Wiedergabe der vom Verband behandelten Geschäfte dar. Das Buch hat sich durch seine Gestaltung im Laufe der Jahre zu einem *Heimatbuch* entwickelt, das dem Zürichsee, seiner näheren Umgebung, seinen Gemeinden und Städten, seiner Bevölkerung, seiner Geschichte, seiner Volkswirtschaft und dem an seinen Ufern heimischen dichterischen, literarischen und künstlerischen Schaffen *Eigenarten* und *Schönheiten* entlockt, die in ihrer Darstellung und Verarbeitung zu einem eigentlichen *Gradmesser* für *Entwicklung* und *Niveau der Kultur* dieses schönen Landesteiles werden. Es sind gerade diese für die Zürichseegemeinschaft typischen, im Jahrbuch lebensnah dargestellte Originalität und Vielfalt, die den Kenner und Freund des am Zürichsee beheimateten *zürcherischen, schwyzerischen und sanktgallischen Wesens* freuen und die auch dem Aussenstehenden Aufschlüsse über die Tradition, die aktuellen Probleme, die kulturelle Entwicklung und das Eigenleben dieser Gegend und ihrer Bevölkerung geben.

Mit dieser eingehenden Würdigung des «Jahrbuches vom Zürichsee» sind auch in grossen Linien die Art und die Zielsetzung der Verbandstätigkeit hinlänglich skizziert und ergänzt. Landschaftschutz allein, ohne Verbindung mit Leben und Kultur der zu bewahrenden Gegend, ist Stückwerk. Die Grenzen zwischen Natur- und Heimatschutz sind verwischt. Nicht mit Sentenzen und nicht mit grauer Theorie, sondern nur mit instruktiven Beispielen aus der Praxis kann die *persönliche Verantwortung* des einzelnen und die *Verantwortung der Gemeinschaft* gegenüber Fragen des Landschaftschutzes am Zürichsee präzisiert werden. Der Verband bemüht sich denn auch im kleinen wie im grossen, die Synthese zu finden, die die persönliche Sphäre des einzelnen mit dem Anspruch der Allgemeinheit verbindet.

Um zu zeigen, dass viele ober- und unterhalb des Rapperswiler Seedammes lebende Naturfreunde und Behörden das Verhängnisvolle des Unpersönlichen erkannt haben und in der Erhaltung der Schönheiten der Natur, in der Pflege der Kulturgemeinschaft, in der Achtung vor der guten Tradition auch einen Schutz gegen die drohende *Gefahr der Vermassung*, der «Technisierung des Geistes» erblicken, geben wir aus der Verbandstätigkeit einige Beispiele wieder.

Die Leistungen im Gelände

zeigen durchwegs die Wechselwirkungen zwischen praktischer Arbeit und ideellen Bestrebungen, das heisst langjähriger Propagierung der Verbandsbestrebungen in Presse, Aufrufen, Vorträgen und im «Jahrbuch vom Zürichsee». Die «neuralgischen Punkte» der Verbandsarbeit im Gelände liegen gegenwärtig zum grössten Teil im *oberen Zürichseegebiet*, dem Kleinod der engeren Heimat und dem Sorgenkind. Nach intensiver und loyaler Zusammenarbeit der Verbandsorgane mit aufgeschlossenen Behörden und Privaten ist am Obersee ein Werk im Entstehen begriffen, dessen Bedeutung und Tragweite wohl erst in den nächsten Jahrzehnten der gesamten Bevölkerung bewusst werden wird: *Der vermehrte Schutz des «Frauenwinkels» und der Landzunge von Hurden.*

Die Anfänge liegen weit zurück. Der VSLZ verdankt sogar seine Gründung dem Kampfe um die Ufergegend bei Hurden. Im Jahre 1927 sollte westlich dieses schmucken Fischerdorfes, zwischen Seedammstrasse und «Frauenwinkel», mitten in der schönen Riedlandschaft, eine Fabrik erstellt werden. Innert kurzer Zeit fanden sich einige initiative Naturfreunde, bestellten eine interkantonale Kommission und beschafften sich durch freiwillige Beiträge die Mittel zum Ankauf der bedrohten Riedfläche mit dem Erfolg, dass der vorgesehene Bauplatz im Ausmass von rund 10 000 m² gekauft, grundbuchlich mit einem ewigen Bauverbot belastet und zu reduziertem Preise zur landwirtschaftlichen Nutzung weiterverkauft werden konnte. Für einmal war die Gefahr vorüber. Um aber in Zukunft gewappnet zu sein, erfolgte die Gründung des «Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee», der sich u. a. fortan mit grösster

Aufmerksamkeit dieser idyllischen Gegend widmete. Vorbildlich gestaltete sich dabei die Zusammenarbeit zwischen Verband und dem zuständigen Gemeinderat Freienbach. Die Verbandsorgane erkannten aber rechtzeitig die *Bedeutung rechtskräftiger Bauverbote* und leisteten mit den in Frage kommenden Liegenschaftenbesitzern gütliche Verhandlungen ein mit dem Ziel, ein Bauverbot auf einem bestimmten exponierten Stück Ried- und Wiesland am Ufer des «Frauenwinkels» gegenüber der Insel Lützelau zu erwirken. Die Verhandlungen zeitigten Erfolg. Am 1. März 1949 wurde zwischen den Eigentümern der Liegenschaft «Waid» in Pfäffikon und dem «Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» und dem «Schweizerischen Bund für Naturschutz» ein *Personaldienstbarkeitsvertrag* abgeschlossen, der die Eigenart und Schönheit der Gegend schützt. Die Liegenschaftseigentümer verpflichten sich und ihre Rechtsnachfolger, auf einer Riedfläche von rund 58 000 m² auf unbegrenzte Zeitdauer keinerlei Veränderungen vorzunehmen, die auf das bestehende Landschaftsbild von Einfluss sein können. Auch das derzeit bestehende Naturufer darf in seinem bisherigen Zustand nicht verändert werden. Zudem erklärten sich die Eigentümer bereit, auf dem höher gelegenen Wiesland im Ausmass von 31 000 m² ein totales Bauverbot auf die Dauer von 50 Jahren einzugehen. Die Schönheit dieser Landschaft ersieht der Leser aus den diesen Bericht schmückenden Bildern. Für die Uebernahme der einschränkenden Servituten entschädigte der Verband die Landeigentümer mit einer einmaligen Pauschalsumme von Fr. 18 000.—.

Die Bestrebungen gehen weiter. Als ein weiterer Schritt zur Erhaltung dieser Landschaft darf der Ende 1949 erfolgte Ankauf eines rund 60 a messenden, an den «Frauenwinkel» anstossenden Riedstückes zum Preise von Fr. 4000.— gewertet werden. Dieses Landstück ist nun Eigentum des Verbandes und wird in Pacht gegeben. Bereits das Jahr 1951 brachte wieder einen Beweis des Verständnisses für die Verbandsbestrebungen. In einem am 12. Juli abgeschlossenen Personaldienstbarkeitsvertrag verpflichtet sich der Eigentümer eines weiteren 6361 m² messenden Riedes, auf die Dauer von 50 Jahren auf dem Grundstück keinerlei Veränderungen vorzunehmen. Der Verband leistete für diese Rechtseinräumung Fr. 1800.—.

Die Praxis der Verständigung, der Aussprache und der gegenseitigen sauberen Lösungen bewährt sich. Unermüdlich beschäftigen sich die Verbandsorgane auch in neuester Zeit mit dem Oberen Zürichsee und der Landschaft um Hurden. Am 19. Juni 1951 richtete der Verband zum Beispiel an die Seedammkommission die Bitte, seine Bestrebungen zum Schutze des «Rosshorns» und Hurdens zu unterstützen. Noch im gleichen Jahre, am 26. November 1951, erfolgte eine Eingabe an die Baudirektionen der Kantone Zürich, St. Gallen und Schwyz, in der ein gemeinsames Vorgehen der Kantone zum Schutze der Gegend dokumentiert und propagiert wird. Im Interesse der Erhaltung des «Frauenwinkels», der Landzunge Hurden und der Schönheiten am Obersee wäre zu wünschen, dass dieser Eingabe bald Gehör geschenkt würde. Der Verband hofft auf grosszügige Lösungen!

Es ist im Rahmen dieses Berichtes unmöglich, alle Aktionen des Verbandes bis in alle Einzelheiten zu erwähnen. Um aber einigermassen einen Ueberblick zu geben, sei die *stichwortartige Skizzierung des Aufgabenkreises* erlaubt:

Die Verbandsorgane beschäftigen sich mit der Führung der elektrischen Hochspannungsleitungen im ganzen Seegebiet und insbesondere auch über den Rapperswiler Seedamm; eine Gruppe von Mitarbeitern befasst sich mit der Bepflanzung der nächsten Umgebung der SBB-Geleise und der Erhaltung der Lebhecken; besondere Aufmerksamkeit wird der Pflege und Erhaltung der Schilfgürtel und natürlichen Landanlagen geschenkt, wobei die Zusammenarbeit mit der Fischerei gewährleistet ist; die Führung von Strand-, Spazier- und Wanderwegen längs des Sees und seiner Uferhänge begegnet grösster Beachtung; besondere Sorgfalt und Studien widmen die Verbandsorgane den Auswirkungen der Baggerei am Obersee, unterbreiten Anregungen für eine tragbare Planung und für die natürliche Wiederherstellung der Landschaft nach Vollendung des Eingriffes; vom Verband beauftragte Fachleute erstatten Gutachten über Renovationen von Häusern und von anderen Zeugen vergangener Zeiten usw., die Gestaltung von Bebauungsplänen und Bauverordnungen, zu errichtende Neubauten an landschaftlich exponierten Stellen, Baumpflanzung auf Moränehügeln, Fragen der Reinhaltung des Zürichsees und Kläranlagen, die Erstellung von das Dorfbild oft beeinträchtigenden Benzin- und Tankstellen; alle Sektionen und Vertrauensleute versuchen der «Weekendhäuschen-Krankheit» mit geeigneten Mitteln zu begegnen; Ornithologen betreuen im Auftrage des Verbandes die verschiedenen Naturreservate und werben für Verständnis für die Erweiterung dieser Anlagen; der Motorfahrzeugverkehr auf Strasse und See wird beobachtet und der Kampf gegen den gesteigerten Lärm und die hohen Geschwindigkeiten einzelner Motorboote auf dem See aufgenommen; ein besonderes Augenmerk wird auf die Erhaltung von Kleinseen und Weihern so wie die Eindohlung von Bächen gerichtet; aktuell sind heute auch die Beleuchtung der Strassen, Lichtreklamen und Reklametafeln in der Landschaft; jährlich wird die Bevölkerung in geeigneter Weise gebeten, das Gastrecht auf den Inseln im Zürichsee nicht zu missbrauchen und die Natur nicht zu verschandeln.

Abschliessend darf gesagt werden, vieles ist erreicht worden, vieles muss aber noch erreicht werden. Das Ziel verpflichtet. Wenn es dem Verband auch in nächster Zukunft gelingt, trotz den Zeiten der Hochkonjunktur, der Zunahme der Bevölkerung, der gewaltigen Intensivierung des Verkehrs *freie Flecken am Zürichsee zu* erhalten, dann ist ein grosser Teil der Zielsetzung des «Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» erfüllt; denn Arbeit in der engern Heimat im Interesse der Allgemeinheit adelt und erträgt darum auch Rückschläge, gestern, heute und morgen.